

***Verwaltungsrat und Steuern***  
**oder**  
***Warum sich ein Verwaltungsrat auch  
für Steuern interessieren sollte***

Februar 2020

## Überblick

- Die Aufgaben des Verwaltungsrates Slide 3
- Warum sich der Verwaltungsrat auch für Steuern interessieren sollte Slide 4 - 11
- Das steuerliche Dreigestirn Slide 12 - 15
- Die Steuerplanung im Unternehmen Slide 16 - 32
- Steuern und internationale Rechnungslegungsstandards Slide 33 - 36
- Die Beziehungen zwischen Unternehmen und Anteilshaber / Anteilshaberin Slide 37 - 40
- Die Nachfolgeplanung Slide 41 - 43
- Die Haftungsrisiken des Verwaltungsrates Slide 44 - 48
- Das Verwaltungsratsmandat und die Steuern Slide 49 - 50

## Die Aufgaben des Verwaltungsrates

Art. 716a OR

Der Verwaltungsrat hat folgende **unübertragbare** und **unentziehbare** Aufgaben:

- 1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;*
- 2. die Festlegung der Organisation;*
- 3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;**
- 4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;*
- 5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;**
- 6. ....*
- 7. ....*



Warum sich der  
Verwaltungsrat auch für  
Steuern interessieren sollte



## Steuern als unternehmerisches Risiko

- Steuerliche Fragestellungen werden heute prospektiv bearbeitet und durchdringen praktisch alle Prozesse und Geschäftsvorgänge in einem Unternehmen.
- Steuerfragen sind komplex, international und dynamisch.

**Steuern bilden heute ein Risikofeld im Unternehmen**

## Steuerrisiken

Umfragen der letzten Jahre zeigen, dass Steuerrisiken in der Schweiz und im übrigen Europa für die meisten Firmen eine der Top Prioritäten der Corporate Governance ist.

Durch die Entwicklung in der OECD und der EU wird diese Wahrnehmung in der Zukunft eher zunehmen.

Die aktive «Bewirtschaftung» dieser Risiken ist somit wichtig und notwendig.



## Steuerrisiken

Bevor die Risiken gemanagt werden können – muss man diese Risiken kennen bzw. erkennen.

Die systematische Erfassung aller steuerrelevanten Steuerthemen im Rahmen eines Steuer-Engineering bildet oftmals der Ausgangspunkt des «Tax Risk Management».



# Das steuerliche Dreigestirn



## Das steuerliche Dreigestirn

- **Unternehmensstruktur / -organisation**
  - Struktur aufgrund der betrieblichen Abläufe und Bedürfnisse, Strukturveränderungen, Veränderung von betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten, ect.
- **Staatliche Rahmenbedingungen**
  - Rechtsform der Gesellschaft, Steuerstatus in den einzelnen Ländern, anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen, Steuerpolitik, ect.
- **Steuergesetzliche Grundlagen**
  - Direkte Steuern, Umsatzabgaben, Zoll, internationale Entwicklungen, ect.



# Steuerplanung im Unternehmen

## Die Planungsebenen

Bei der Steuerplanung werden zwei Ebenen unterschieden:

- 1. Die strategische Steuerplanung**
2. Die operative Steuerplanung

## Die strategische Steuerplanung

### Die Hauptthemen bei der strategischen Steuerplanung

- Steuerstrategie
- Steuerabteilung
- Risiko Management
- Governance
- Partnerschaften
- Dokumentation
- Audit Management

## Die Planungsebenen

Bei der Steuerplanung werden zwei Ebenen unterschieden:

1. Die strategische Steuerplanung
- 2. Die operative Steuerplanung**

## Die operative Steuerplanung

- Einzelfallbezogene Beurteilung von Geschäftsvorfällen auf ihre steuerliche Relevanz innerhalb eines beschränkten Zeitraumes.
- Dazu gehören insbesondere:
  - Gewinnausweisplanung
  - Gestaltung der Jahresrechnung
  - Investitionsplanung
  - Finanzierung
  - Steuerdeklaration
- Die Steuern werden als Kostenfaktor aktiv bewirtschaftet.
- Die operative Steuerplanung baut auf der strategischen Steuerplanung auf.

## Die operative Steuerplanung

Die operative Steuerplanung kann in zwei Hauptebenen unterteilt werden:

- A. Die rechnerische / buchhalterische Ebene
- B. Die rechtlich / organisatorische Ebene

**Der Jahresabschluss gehört zur rechnerischen / buchhalterischen Ebene der operativen Steuerplanung**



# Steuern und internationale Rechnungslegungsstandards



## Steuern und internationale Rechnungslegungsstandards

### US GAAP, IFRS und (Swiss GAAP FER)

- Immer mehr Firmen erstellen ihre Jahresrechnung nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, welche dem Prinzip von «true and fair view» folgen.
- Die internationalen Rechnungslegungsstandards führen zu Konfliktfeldern mit steuergesetzlichen Regeln in den einzelnen Ländern.
- Diese Differenzen müssen im Rahmen des «tax accounting» erfasst und in der Bilanz abgebildet werden.

*von*  
Steuerrisiken  
*zur*  
Steuerplanung  
*zu*  
Steuerchancen

Die systematische Erfassung und Beurteilung der steuerlichen Situation hilft nicht nur die steuerlichen Risiken zu erkennen, es ergeben sich aus dem Gesamtbild der Steuersituation auch Chancen für steuerplanerische Massnahmen



# Die Beziehungen zwischen Unternehmen und Anteilshaber / Anteilshaberin

## Die Beziehungen zwischen Unternehmen und Anteilshaber / Anteilshaberin

### Die verdeckte Gewinnausschüttung

- Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und den Anteilshabern / Anteilshaberinnen (und nahestehenden Personen) sind nach den Regeln des Drittvergleichs zu gestalten. Abweichungen von diesem Grundsatz führen zu steuerlichen Korrekturen auf der Ebene der Unternehmung und des Anteilshabers / der Anteilshaberin.

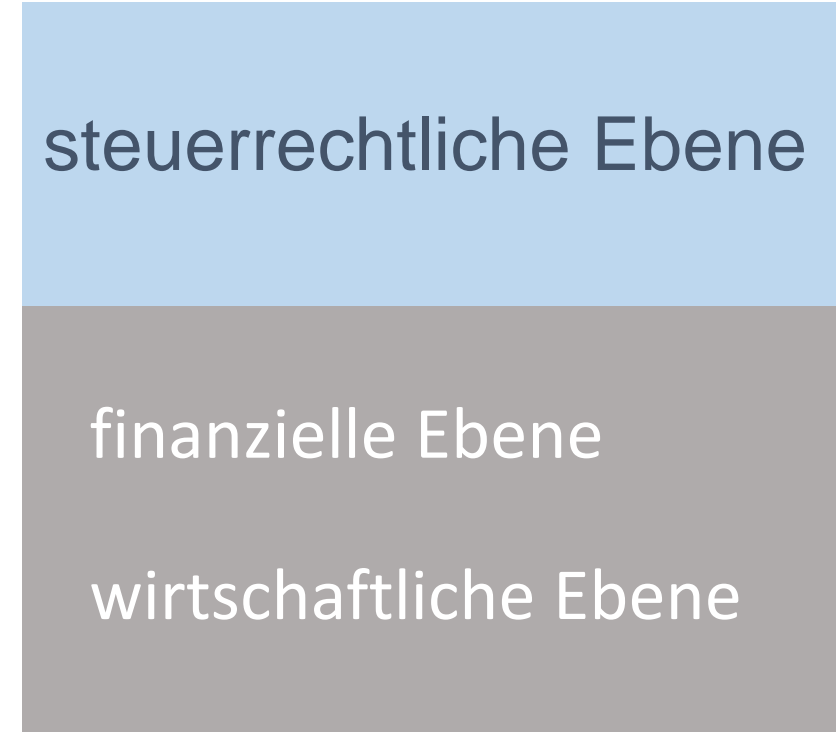
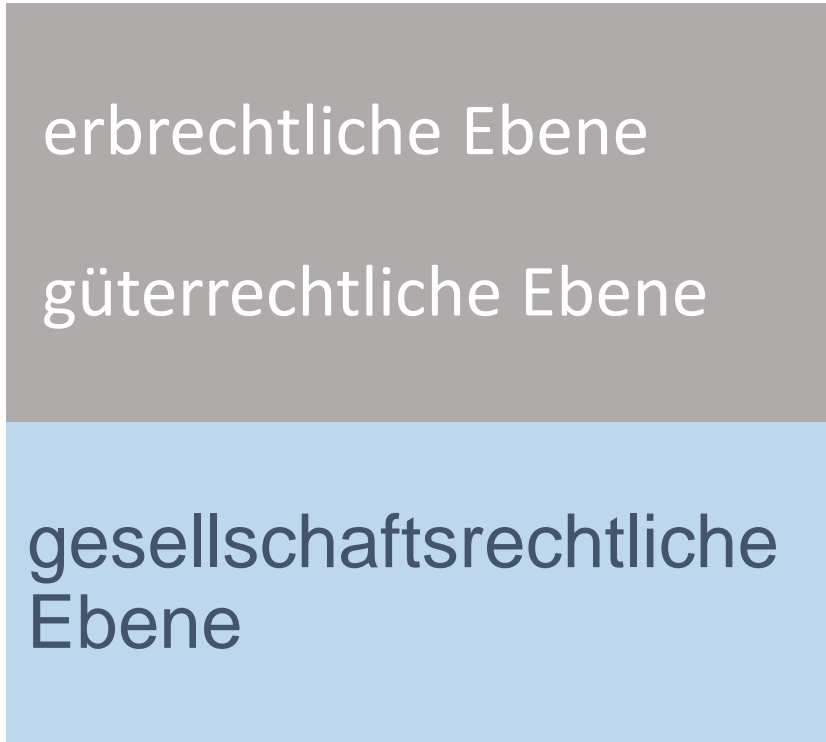
## Die Beziehungen zwischen Unternehmen und Anteilhaber / Anteilhaberin

- Nicht drittübliche Transaktionen sind zu vermeiden, denn sie können Steuernachzahlungen und Strafbarkeit zur Folge haben
- Durch straflose Selbstanzeige können evt. mindestens Bussen vermieden werden
- Von der Steuerverwaltung behauptete verdeckte Gewinnausschüttungen sollten nicht akzeptiert werden, ohne dass zuerst die weiteren Folgen geklärt werden



# Die Nachfolgeplanung

## Einflussfaktoren



## Die Nachfolgeplanung

### Die steuerlichen Knackpunkte

- Share Deal oder Asset Deal
- Privater Kapitalgewinn
- Transponierung
- Indirekte Teilliquidation
- Das Finanzierungsmodell
  - Akquisitionsvehikel oder Direktbeteiligung





# Die Haftungsrisiken des Verwaltungsrates

## Die Haftungsrisiken des Verwaltungsrates

- Bei der Verrechnungssteuer – Art. 15 Verrechnungssteuergesetz (VStG)
  - Solidarische Haftung, wenn VR bei Liquidation mitgewirkt hat, auch bei faktischer Liquidation – Aktiven veräußern und Erlös verteilen statt reinvestieren
  - Haftung für Verrechnungssteuer, Verzugszinsen und Bezugskosten – selbst vor Amtsantritt VR, **Zeitpunkt der Geltendmachung der Verrechnungssteuer** durch die Behörden ist massgebend
  - Strenge Garantenhaftung aufgrund der Funktion des VR aber: Entlastung mittels Sorgfaltsbeweis (schwierig)
- Bei der direkten Bundessteuer – Art. 55 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)
  - Solidarische Haftung bei Liquidation für ausstehende Steuerbeträge bis zum Betrag des Liquidationsergebnisses oder bei Sitzverlegung ins Ausland
  - Entlastung mittels Sorgfaltsbeweis

## Die Haftungsrisiken des Verwaltungsrates

- Bei der Mehrwertsteuer – Art. 15 Abs. 1 lit. e / f Mehrwertsteuergesetz (MWStG)
  - Solidarische Haftung bei Liquidation und Sitzverlegung ins Ausland
  - Analog der Regelung bei der Verrechnungssteuer
- Bei den Sozialversicherungen – Art. 52 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)
  - Pflicht VR AHV Beiträge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft abzurechnen und an die Versicherungsanstalt zu übermitteln
  - Haftung erfordert Absicht oder Grobfahrlässigkeit (nach Rechtsprechung schnell erfüllt)
  - Solidarität der Haftung!

## Die Haftungsrisiken des Verwaltungsrates

- Beim Strafrecht – Art. 12 Abs. 2 und 3 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR)
  - Verschulden nicht notwendig
  - Solidarische Mithaftung bei Personen die an Widerhandlung teilgenommen

## Die Haftungsrisiken des Verwaltungsrates

- Tipps zur Vermeidung eines Haftungsrisikos
  - Gesellschaft zur Hinterlegung von Steuerschulden verpflichten
  - Stete Überprüfung der Begleichung aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
  - Im Falle einer möglichen Liquidation – alle Steuern und Sozialversicherungen begleichen!
  - Im Notfall ein Rücktritt aus dem VR in Betracht ziehen und die Löschung aus dem HR einleiten
  - Abschluss einer Haftpflichtversicherung minimiert gegebenenfalls das (imminente) Risiko



# Das Verwaltungsrats- mandat und die Steuern

## Das Verwaltungsratsmandat und die Steuern

- Die Ausgestaltung des Mandatsverhältnisses
  - Arbeits- oder Auftragsverhältnis
- Nutzung eines Auftragsvehikels / Firma als Auftragnehmerin
- Besondere Fragen bei ausländischen Verwaltungsräten
- Behandlung von Beteiligungsanteilen

**Die geheime Hauptakteurin bei der Ausgestaltung des Mandatsverhältnisses ist die Sozialversicherung.**



## Viktor Bucher

LL.M. UZH International Tax

Dipl. Steuerexperte

Dipl. Treuhandexperte

[viktor.bucher@bucher-tax.ch](mailto:viktor.bucher@bucher-tax.ch)

041 311 09 02

079 211 09 02